

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Neue Berner Schul-Zeitung**

Band (Jahr): **1 (1858)**

Heft 46

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Neue Berner Schul-Beitung.

Erster Jahrgang.

Biel

Samstag den 13. November

1858.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Biel die Expedition. — Insertionsgebühr: 10 Cent. die Zeile.

Heinrich Pestalozzi.

III.

Die alte Welt war zerrissen und bereits in der Auflösung begriffen, die neue noch nicht geboren — zwischen Stadt und Landschaft Zürich eine große Kluft. Die Stadt wurde für die Quelle alles Uebels gehalten. Der Geist der Opposition gegen das alte reichsstädtische Wesen, gegen die Ultraväterei war in voller Thätigkeit. Pestalozzi war ein Mann der Opposition, ein Mann der Linken, — ein ächter Whig, in gewissem Sinne Doktrinär. Er wollte die Freiheit des Volkes, aber nicht durch Gewalt errungen, sondern von innen heraus gebildet, weil alle Gewaltthaten zu Reactionen führt, die früher oder später losbrechen, wie ein Gewitter, das sich allmählig sammelt und dann zerstörend sich entladet. Nur eine stetige Entwicklung ist eine dauernde und hat eine sichere Zukunft. *) In dem bessern Unterricht erblickte er daher die Bedingung der künftigen Freiheit des Volkes. Darum trat er aus dem Illuminatenorden, in den er eben erst aufgenommen, ja zu dessen Haupt er sogar erwählt worden, sofort wieder aus, als er erkannte, weß Geistes Kinder eigentlich diese Herren wären. Pestalozzi war kein ungläubiger, gewaltsam aufklärender, destructiver Geist — er war sittlich.

Seine antirevolutionäre Bestimmung spricht er kräftig aus in dem Buche „Christof und Elfe“ vom Jahre 1782. Er geht so weit, daß er sogar den Aufstand der alten Schweizer verwirft, — ganz im Sinne Luthers. Er spricht sich also aus: „Wir danken Gott für die Folgen der Treue und des Muthes der Stifter unserer Freiheit: aber das Einzelne ihrer Handlungsweise, die eine Folge der eigentlichen Verzweiflung ihres unglücklichen Landes war, kann in keinem Falle, welche Segenswirkungen er auch immer gehabt haben mag, als das Beispiel der Rechtlichkeit irgend einer bürgerlichen Handlung angesehen und behandelt werden. Wir dürfen für unbedingt annehmen, und die Geschichte zeigt es uns klar, daß unsere Väter alle Mittel erschöpft hatten,**) durch Demuth, Geduld und Rechtlichkeit das Menschenherz der ihre Gewalt mißbrauchenden Vögte zu gewinnen, ehe sie sich zu einem Schritt der Selbsthülfe entschlossen. Aber so wie wir Gott bitten müssen, daß kein Volk in diese unglück-

liche Lage versinke, so müssen wir zugleich beifügen, daß das Beispiel der Selbsthülfe unserer Väter durchaus nicht geeignet sei, irgend einen Menschen zu berechtigen, sein Land, unter welchen Umständen es auch sein möchte, den Gefahren auszusetzen, denen jedes Land durch den Versuch einer solchen Selbsthülfe notwendig ausgesetzt ist, und denen unser Land notwendig unterliegen mußte, wenn Gottes Vorsehung uns nicht auf wunderbare Weise davor bewahrt hätte. Oder wer hat je die Waage in die Hand genommen, und den Fall bezeichnet, wo Recht und Gerechtigkeit, wo Klugheit und Menschlichkeit und wo des Landes Nutzen und seine Noth es erlauben und fordern, daß ein Mensch wider den Tyrannen seines Landes das Schwert in seine Hand nehme und ihn tödte! — Ich für mich nehme hierüber die Hand vor meinen Mund und schweige. Gottlob (ruft Pestalozzi in Gutmüthigkeit aus) die Zeit des Faustrechts und der rohen Barbarei, in der man die gefloresten Gewaltthätigkeiten, beides, der Oben gegen die Untern und umgekehrt, als gesetzlich und recht in die Augen fallen machte, ist vorüber! (?) Gottlob, die Stimme der Menschlichkeit, Weisheit und Liebe, die sich im göttlichen Worte ausspricht, „Stecke dein Schwert in die Scheide, denn Alle, die das Schwert brauchen, werden durch dasselbe unkommen“, wird in unserer civilisirten Welt, trotz ihrer bedauerlich steigenden Schwäche und eben so bedauerlich steigenden Verirrungen, allgemein und immer vielseitiger gefühlt. Auch unsere Schwächen und Verirrungen tragen dazu bei, daß dieses göttliche Wort der Liebe in unserer Mitte immer mehr erkannt und gefühlt wird. Der Sinn der Gewaltthätigkeit ist in einzelnen Menschen schon schrecklich und fürchterlich; collectiv in den Sinn von Menschenhaufen und Massen übergegangen, ist er entsetzlich und schauerlich.“

So spricht sich Pestalozzi aus! nicht anders noch an einem andern Orte, in der „Abendstunde eines Einsiedlers.“ Wie dem niederträchtigen Servilismus, so tritt er dem Auf-
ruhrgeiste, der Empörungssucht mit aller Energie entgegen die er besaß.

Pestalozzis Charakter war ein religiöser. Man hat in neuerer Zeit dem edeln Manne seine Christlichkeit bestreiten wollen, man hätte ihn gerne für einen Heiden oder Halbheiden erklärt. Wahr ist es, daß er ein Christ nicht war im Sinne gewisser Formelleute. Und wenn der Buchstabe den Menschen zum Christen stempelt, wenn das Athanasianische Glaubensbekenntniß das allein richtige und seligmachende (sofern überhaupt ein Bekenntniß seligmachend genannt werden darf!) wäre, dann müßten auch wir bekennen: Pe-

*) Gott freilich leitet die Dinge oft anders als die Theoretiker sie konstruiren; — in diese Zeitung sich hineinzufragen und zu finden, ist wahre Weisheit und Kunst.

**) Darin steht also doch eine Thüre zur Selbsthülfe als Nothwehr geöffnet, oder sollte im Staat je nur der eine Theil der berechtigten sein?

Stalozzi war kaum ein Christ, ein Christ in diesem Sinne. Aber solcher Buchstabe macht doch wahrlich den Christen noch nicht aus — der Geist ist's, der Geist des Glaubens, des Glaubens an einen lebendigen Gott, an den Gott-Vater unsers Erlösers Jesu Christi. Diesen Glauben besaß Pestalozzi ächt und recht, wenn er auch vielleicht hie und da mit sich selbst in etwelchen Widerspruch gerathen zu sein scheinen mag.

Die ganze Weltanschauung Pestalozzis war religiös, christlich religiös. Was kann es Schöneres, Wahreres geben als, wenn Pestalozzi sagt: „der verlorne Kinderfinn der Menschheit gegen Gott ist das größte Unglück der Welt, indem er alle Vatererziehung Gottes unmöglich macht. Die Wiederherstellung dieses verlorenen Kinderfinns ist Erlösung der verlorenen Gotteskinder auf Erden. Der Mann Gottes, der mit Leiden und Sterben der Menschheit das allgemein verlorne Gefühl des Kinderfinns gegen Gott wieder hergestell't, ist der Erlöser der Welt; er ist der geopfert' Priester des Herrn, er ist Mittler zwischen Gott und der gottesvergessenen Menschheit. Seine Lehre ist reine Gerechtigkeit, bildende Volksphilosophie, sie ist Offenbarung Gottes des Vaters an das verlorne Geschlecht seiner Kinder.“ (Abendstunde.) Und: „Glaube an Gott ist vertrauender Kinderfinn der Menschheit gegen den Vaterfinn der Gottheit. Aus dem Glauben an Gott erwächst die Hoffnung des ewigen Lebens. Der Glaube an Gott heiligt und befestigt das Band zwischen Eltern und Kindern, zwischen Unterthanen und Fürsten. Unglaube löst alle Bande, vernichtet allen Segen.“

So werden Frömmigkeit, wahre Herzensfrömmigkeit der Grundton seines Gemüthes — Alles in ihm religiös durchdrungen und belebt.

Die Schulsynode und die Seminarfrage.

Wir haben unsern Berichte über die Verhandlungen der Schulsynode noch folgendes beizufügen: Der rasche und sichere Verlauf derselben ist vorzugsweise dem Umstande zuzuschreiben, daß die Vorsteherchaft sämtliche Geschäfte sehr gut vorbereitet hatte. Für alle Fragen lagen gründliche Referate mit bestimmten Schlußanträgen vor, wodurch der Diskussion zum Vorne herein sichere Anhalts- und Ausgangspunkte geboten wurden. Die Vorsteherchaft hat ihre doppelte Aufgabe — Anregung durch geschickte Auswahl fruchtbarer Themat' für die Kreisynoden und tüchtige Vorbereitung der Geschäfte für die Generalsynode — trefflich gelöst.

Die in letzter Nummer erwähnten, von der Synode adoptirten Schlußanträge in der Seminarfrage stützten sich auf folgende, den eingegangenen Gutachten der Kreisynoden entnommene Sätze:

1) Die Bildung von Lehrern und Lehrerinnen sei Staats-sache.

2) Seminarien seien für die Hebung unseres Volksschulwesens wie zur Höherstellung des gesammten Primarlehrerstandes unerläßliche Institute. (Entgegen einer Ansicht, sie aufzugeben und die Lehrerbildung durch Stipendienerteilung zu bewerkstelligen.)

3) Früher sei für die Bildung tüchtiger Lehrkräfte im Kanton Bern mehr und den Forderungen der Zeit Entsprechendes gethan worden, als gegenwärtig.

4) Eine Reform des Lehrerbildungswesens erscheine als höchst dringendes Bedürfnis.

5) Bei dieser Reform sei namentlich ins Auge zu fassen:

A. Für den Jura:

1) Die Verlängerung des Seminarurses in Pruntrut von 2 auf 3 Jahre.

2) Die Wiederherstellung des Lehrerinnenseminars im Jura für beide Konfessionen.

3) Die Herstellung des frühern Modus, daß jurassische Seminaristen in Münchenbuchsee, deutsche zu Pruntrut sich fortbilden können, insofern sie Sprachkenntnisse nicht daran hindern.

B. Für den deutschen Kantonsheil.

1) Aufhebung des jämmerlichen gegenwärtigen Seminar-gesetzes, das niemals durchgeführt werden konnte.

2) Reorganisation des Seminars zu Münchenbuchsee, mit möglichster Berücksichtigung folgender Punkte:

Eintritt der Zöglinge statt im 16. erst im 17. Jahr. — Höhere Anforderungen beim Eintritt als gegenwärtig, namentlich auch Prüfung in den Realsächern, dem Schönschreiben und Zeichnen. — Gestattung einer halbjährigen, statt einer viertel-jährigen Probezeit. — Erlaubniß, daß die Seminarlosgelder wie bisher durch Abzug an der Staatszulage nachgezahlt werden dürfen, jedoch unter vorausgegangener Regulirung. — Möglichst geringe Kostgelder für intelligente, unbemittelte Kandidaten. — Verlängerung der Bildungszeit auf 3 Jahre. — Aufnahme einer größern Anzahl Zöglinge. — Parallelklassen statt Successivklassen. — Vermehrung der Lehrerschaft im Seminar. — Anstellung keiner andern als erprobter und erfahrener Schulmänner; Nichtanstellung von eben dem Seminar erwachsenen Zöglingen, selbst nicht auf untergeordnete Posten. Für Kunstfächer Beiziehung von Fachmännern. — Gehörige Honorirung der Seminarlehrer. — Organisation der Seminar-lehrerschaft zu einer Konferenz. — Möglichkeit der Einwirkung aller Seminarlehrer auf die Zöglinge auch außer den Unterrichtsstunden. — Freie und erzieherische Form des Convikts. — Mehr praktische Uebungen. — Einführung der französischen Sprache für die Schüler der obern Parallelklasse. Wiedereinführung des Violinunterrichts und der Landwirthschaftslehre. Durchführung aller im vorausgegangenen Bericht angeführten Unterrichtsfächer und Unterrichtszweige. — Vollständigere Aus-rüstung des Seminars mit Unterrichtsmitteln. — Abhaltung von alljährlichen Wiederholungs- und Fortbildungskursen im Seminar.

3) Einrichtungen, welche befähigteren Zöglingen Gelegen-heit bieten, sich zu Sekundarlehrern auszubilden.

4) Wiedereinführung des Klavierspiels im Seminar für Lehrerinnen zu Hindelbank, im Uebrigen Belassung desselben in seinem dormaligen Zustande.

5) Höhere Anforderungen zur Erhaltung des Primarlehr-terpatents. Ertheilung desselben an Lehrer erst im 20. Jahr, an Lehrerinnen wie bisher im 18. Jahr.

Ein weitverbreitetes Basler Blatt bringt über obigen Gegenstand nachfolgende Bernerkorrespondenz, die wir unsern Lesern ohne weitere Bemerkungen mittheilen:

„Der Schullehrerstand ist im Kanton Bern zu einer Macht geworden, die immer mehr an Bedeutung gewinnt. Zwei Ur-sachen dieser Erscheinung springen sofort in die Augen; die zunehmende Bedeutung der Volksbildung überhaupt und die kompaktere Organisation der Lehrerschaft selbst. Durch die erste richten sich die Augen, namentlich der Landbevölkerungen, die zunächst an die Primar- und Sekundarschulen gewiesen sind, immer mehr auf diesen Stand und werden in demselben Maße von ihm beeinflusst. Durch die letztere gewinnt er von Jahr zu Jahr en Zusammenhang und Einheit unter sich selbst, sowie an Energie und taktischer Beweglichkeit nach außen. Diesen Thatsachen gegenüber ist es augenscheinlich, daß die oberste Leitung des Erziehungswesens eine der schwierigsten Stellungen in der Regierung ist. Denn keine andere Direktion hat es mit einer so wohlorganisirten, zugleich aber ihrem gegenwärtigen Charakter nach so regsamem, selbstbewußten und empfindlichen Phalanx zu thun, an deren Spitze sie eigentlich stehen sollte und mit der sie doch allem Anscheine nach in manchen Beziehungen eher auf dem Kriegs- als auf dem Friedensfuße steht. Wer an diesen Umständen die Schuld trägt, das dürfte schwer zu entscheiden sein, wenn man dieselbe durchaus einzelnen Persönlichkeiten aufbinden wollte. Vielmehr aber glauben wir, daß die Ursache in den Zeitverhältnissen selbst liegt, daß große Interessen auf dem Spiele stehen, daß dieselben schwer zu vereinigen sind, obschon keinem seine Berechtigung abgesprochen werden kann, und daß es daher keiner gewöhnlichen Befähigung und Kraft bedarf, um dieß alles endlich zu einem kerkreulichen, allseitig befriedigenden Resultate zu führen. Unser Volksschul-wesen ist schon seit langer Zeit in einer Krise begriffen. So-

wohl von Seiten der Erziehungsdirektion, als von Seiten der Lehrerschaft, sowie endlich von Seiten einer großen Anzahl von Gemeinden wird lebhaft daran gearbeitet, dasselbe zeitgemäß zu heben. Und dennoch wird von dem ehemaligen Erziehungsdirektor und derzeitigen Präsidenten der kantonalen Schulsynode in offizieller Eröffnungsrede geklagt, es werde wenig für die Lehrerbildung gethan. Diese Aeußerung bezieht sich zunächst auf die Seminargesetze von Pruntrut und von Münchenbuchsee, von welchen man immer noch nicht recht im Klaren ist, wie sich die Erziehungsdirektion dazu zu verhalten gedenkt. Aus letzterem Umstande mag wohl der sonst etwas sonderbar erscheinende Beschluß der Schulsynode erklärt werden, die Erziehungsdirektion durch eine eigene Zuschrift von der durch erstere Versammlung votirten Petition an den Gr. Rath um Aufhebung jener erwähnten Gesetze in Kenntniß zu setzen und sie um deren amtliche Unterstützung zu ersuchen. Wir denken in dessen, die Erziehungsbehörde dürfte sich wohl nicht mehr lange darüber zu besinnen brauchen, nachdem die Kantonsynode sich so entschieden ausgesprochen. Denn von der Bildung der Lehrerschaft hängt denn doch am Ende alles übrige Gedeihen ab im Volksschulwesen. Geht noch so viel Geld her und trifft noch so vortreffliche Verfügungen, ohne tüchtige Lehrer nützt das Alles nichts. Aber freilich Eines nicht ohne das Andere. Ohne Geld keine Zeit, ohne Zeit keine Bildung und ohne diese kein Resultat."

Mittheilungen.

Bern. Journalstimmen. Die politische Presse theilt sich immer lebhafter an der Besprechung wichtiger Schulfragen — ein Beweis für die wachsende Bedeutung des öffentlichen Unterrichts- und Erziehungswesens. „Bund“ und „Bernzeitung“ brachten in letzter Woche sehr einflüßliche Referate über die Verhandlungen der Schulsynode. Ersterer enthält unter Andern auch eine lange Rechtfertigung der Erziehungsdirektion gegen Angriffe, — die unsers Wissens in keinem öffentlichen Blatte gestanden. Zwischen dem „Oberländer Anzeiger“ und der „Bernzeitung“ hat sich ein lebhafter Streit über die Zweckmäßigkeit der frühern Schulkommissariate gegenüber dem jetzigen Inspektorate entsponnen. Ersterer sucht darzutun, daß seiner Zeit die Schulkommissäre bei weniger Kosten mehr geleistet haben als gegenwärtig die Inspektoren leisten und erhebt gegen diese eine ganze Reihe von Beschwerden, wird aber dafür von der Bernzeitung in scharfen Artikeln tüchtig auf die Finger geklopft. Bei aller Anerkennung der Verdienste ehemaliger Schulkommissäre muß unbedingt anerkannt werden, daß, trotz noch vorkommenden Mängeln, eine zweijährige Erfahrung die Vorzüge des Schulinspektorats bereits unzweifelhaft nachgewiesen hat. — Nr. 267 d. B. Z. bringt einen einschneidenden Artikel über das Seminar in Münchenbuchsee. Derselbe findet eine Reorganisation dieser Anstalt namentlich mit Rücksicht auf die pädagogischen Grundsätze des jetzigen Seminardirektors wünschenswerth. — Die Lehrer der Kantonschule haben an Hrn. Erz.-Direktor Lehmann eine Vertrauensadresse erlassen.

Der Regierungsrath hat am 6. November den Gesetzesentwurf über die ökonomischen Verhältnisse der öffentlichen Primarschulen zu Ende beraten. Es wurde nur ein Besoldungsminimum angenommen; für definitiv angestellte Lehrer von Fr. 500, für provisorisch angestellte Fr. 380, Gemeindebesoldung und Staatszulage inbegriffen. Wo überdies wegen besonderer Verhältnisse eine Erhöhung der Besoldung nothwendig ist, soll die Gemeinde dazu angehalten werden. Außer obigem Minimum soll jedem Lehrer eine anständige Wohnung mit Garten und wo möglich Beschauerung, drei Klafter Tannenholz und 1/2 Jucharte gutes Land unentgeltlich angewiesen oder dafür eine angemessene Vergütung geleistet werden. Ordentliche Staatszulage für definitiv angestellte Lehrer Fr. 220. Für provisorisch angestellte Fr. 100. Zu Ausrichtung außerordentlicher Staatszulagen an ärmere Gemeinden, deren Mittel es nicht erlauben, das festge-

setzte Minimum auszurichten, soll ein Kredit von Fr. 40,000 ausgesetzt werden. Alterszulagen, welche der Staat leistet, nach 10jährigem Dienst an der gleichen Schule jährlich Fr. 30, nach 20jährigem Dienst an öffentlichen Primarschulen überhaupt Fr. 50.

Wie die Frage über die Gestattung von Schulgeldern entschieden worden, wissen wir nicht. Einem demokratischen Staate, dessen Kraft auf allseitiger Tüchtigkeit des Volkes beruht, ziemt, daß der Unterricht frei sei. Es besteht Schulzwang mit Schulgeldern, — das geht nicht, — meint unser Korrespondent. — Die Schulgelde, welche gegenwärtig im Kanton Bern erhoben werden, belaufen sich auf die Summe von Fr. 45,000, wovon 2/3 auf den Jura fallen.

Von Delsberg werden Klagen laut über stattgefundene Einseitigkeit bei Besetzung der Lehrerstellen am dortigen College. Man schreibt hierüber: „Seit dem Jahre 1854 sehnte man sich hier allgemein nach Erfrischung dieser dem Zwecke wenig entsprechenden Lehranstalt. Was nämlich der hiesigen Anstalt namentlich abging, das waren Lehrer für die Realfächer, was sich in unserm industriellen Lande doppelt fühlbar machte. Jährlich wurde eine neue Reorganisation versprochen, immer aber wieder hinausgeschoben, bis endlich der Wunsch der Bevölkerung so laut wurde, daß eine fernere Verzögerung nicht mehr möglich war. In der letztern Zeit machte sich deshalb der Schulrath des Kollegiums an dieses saure Geschäft, dessen Resultat jedoch war, daß alle bisherigen Professoren, mit Ausnahme einer untergeordneten Stelle, zur Wahl dem Regierungsrathe wieder vorgeschlagen wurden. Einzig glaubte der Schulrath bei einem Vorschlage dem entschiedenen Wunsche der Bevölkerung Rechnung zu tragen, indem er für Mathematik und Physik einen talentvollen jungen Genfer, einen Zögling der polytechnischen Schule von Paris, zur Wahl vorschlug. Um so mehr erwartete man allenthalben, daß dieser Wahlvorschlag ohne Bedenken bestätigt würde, da an dieser vorzüglichen Acquisitio auch gar nichts auszusetzen war, als daß der junge Genfer der reformirten Konfession angehört. Von finsterner ultramontaner Seite wird jedoch deshalb — wir sagen ausschließlich deshalb — gegen diese Wahl opponirt und der Regierungsrath findet diese Einsprache begründet genug und wählt den reformirten Genfer nicht, wohl aber zu gleicher Zeit alle übrigen vorgeschlagenen Professoren und stellt zwei Abbés an die Spitze der Lehranstalt! — Wir müssen zwar zu einiger Rechtfertigung des Regierungsrathes anführen, daß die Vereinigungsurkunde sagt, daß an Lehranstalten katholischer Gemeinden keine reformirten Lehrer gewählt werden dürfen, — damals aber war das nur mit Fr. 3000 dotirte Kollegium von Delsberg wohl als eine Lokal-Schule anzusehen; heute dagegen, wo der Staat nicht weniger als Fr. 9000 für dasselbe verwendet, ist es offenbar aus dieser Stellung hinausgetreten und muß als eine jurassische Anstalt angesehen werden, und als solche kann jene Bestimmung nicht mehr Geltung finden.“

Von der untern Emme, 7. Nov. Bekanntlich hat die letzter Tage versammelte gewesene Schulsynode beschlossen, eine Umarbeitung des Eschubi'schen Lesebuches für Oberklassen zu veranlassen, weil dasselbe namentlich in sprachlicher Beziehung ungenügend und zu spezifisch glarnerisch ist. Eine solche Umarbeitung, wenn sie sofort geschehen könnte, würde momentan große Inconvenienzen erzeugen, voraus den Herren Verlegern Jent und Gasmann, in deren Besitz die Eschubi'schen Lesebücher übergegangen sind, namentlich aber auch in denjenigen Schulen, wo mit bedeutenden Opfern das Lesebuch eingeführt ist. So schnell kann es aber damit nicht gehen „gut Ding will Weile haben“. Bis ein bernisches Lesebuch für Oberklassen fix und fertig ist, werden Jahre vergehen und dann wird wohl wieder Geld vorhanden sein, um auch dieses in unsern Schulen einzubürgern. Es fragt sich jetzt nur, wie den offenbaren Mängeln des Buches provisorisch abzuhelfen wäre, ohne großen Zeitverlust und besondere Kosten. Da kommt nun die Verlagsbuchhandlung Jent und Gasmann mit dem sehr zeitgemäßen, praktischen Anerbieten, dem Lesebuch für

Oberklassen ein Supplement oder Anhang beizugeben, durch dessen Inhalt die gerügten Mängel mehr oder minder gehoben würden. Sie erbietet sich, dieses Supplement gleich nach Erhalt des Manuscripts auf eigene Kosten zu drucken, und unentgeltlich an alle diejenigen Schulen in der benötigten Zahl von Exemplaren zu senden, die das Oberklassen-Lesebuch bereits angeschafft und eingeführt haben. Der so eben erschienenen neuen Auflage würde dieser Anhang beigelegt werden, ohne deshalb den Preis zu erhöhen. In Berücksichtigung des Umstandes, daß das Tschudi'sche Oberklassen-Lesebuch schon in vielen Tausend Exemplaren in den bernischen Schulen eingeführt ist, wird eine derartige Ergänzung ohne Zweifel überall willkommen sein. Wir möchten die Lit. Lehrmittel-Commission dringend ersuchen, von diesem Anerbieten Gebrauch zu machen und namentlich dem Sprachzweck zu lieb in dieses Supplement eine Auswahl von Musterstücken in Prosa und Poesie aufzunehmen, die zu sprachlichen Uebungen besonders geeignet wären. Allgemein sehnt man sich seit Jahren nach einer solchen Sammlung von Musterstücken; jetzt ist die Gelegenheit da, benutze man sie. Die Lehrerschaft wird der Lehrmittel-Commission zu warmem Danke verpflichtet sein, wenn es ihr gelingt, eine längstgefühlte und vielbeklagte Lücke in unsern Lehrmitteln auszufüllen.

* Literarisches.

Hauschatz der schönsten Balladen, Romanzen und poetischen Erzählungen etc., gesammelt von F. Schmidt. gr. 8. 266 Seiten. Zu beziehen bei J. J. Bauer in Amriswil.

Wir haben dies Buch mit großer Freude gelesen und Ihnen versichern, daß sein Inhalt dem Titel vollständig entspricht. Dasselbe enthält wirklich eine vollständige Sammlung der besten Erzeugnisse, welche die deutsche Literatur in den oben bezeichneten Gattungen von Poesie darbietet. Jeder Freund der Poesie findet darin eine eben so interessante und unterhaltende als geistbildende Lektüre. Besonders aber möchten wir die Lehrer an Sekundar- u. Oberschulen auf dies Buch aufmerksam machen, da dasselbe zu Sprach- und Aufsatzübungen ein sehr geeignetes und reichhaltiges Material bietet. (Preis Fr. 1. Parthiepreis für Schulen 80 Cts. das Exemplar.)

Ernennungen.

Hr. Schwyder v. Pfäfersen als Sek.-Lehrer in Münchenbuchsee.
Hr. Wyß v. Herzogenbuchsee als Sek.-Lehrer in Münchenbuchsee.
Hr. B. Schwab in Biel als Sek.-Lehrer in Wimmis.
Hr. Brand in Langenthal als Sek.-Lehrer in Wimmis.

Anzeigen.

Bei J. J. Bauer in Amriswil, Kt. Thurgau, ist zu haben:

Grube, Charakterbilder aus d. heil. Schrift. 3 Th. A. u. N. Text. Lpz. 853. br. neu. Fr. 10.
Tschaffe, Stunden d. Andacht. (5.) 8 Bde. (II. Bd. fehlt.) Mar. 820. G. T. Fr. 7.
— dasselbe. 8 Bde. Neutl. 818. Schön in N. G. Lwd. geb. Fr. 12.
Soffmann, Prakt. grammatical. Wörterbuch d. deutschen Sprache. (3.) Lpz. 858. br. neu. mehrf. Fr. 1. 50.
Mozin, Viber u. f. w. Neues vollst. Wörterbuch der deutschen u. französischen Sprache. 4 Bde. gr. 4. Stuttg. 813. Hlbz. Fr. 8.
Taschen-Conversations-Lexikon für alle Stände. 36 Bdn. Augsb. 831. br. Fr. 5.
Allgemeine Weltgeschichte vom Verfasser d. heil. Geschichte. 5 Bde. mit 70 feinen Stahlst. gr. 8.

Pforzh. 842. Schön. Hlbz. m. Vergold. w. n. (Kostet ungeb. 25 Fr.) Fr. 12.
Schin, Naturgeschichte m. Abbildungen der Menschen. 12 Hefte. gr. Fol. br. neu. Fr. 6.

In Commission der J. Dalp'schen Buchhandlung in Bern ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Der Sprachunterricht in der Volksschule.

Eine erläuternde Beigabe zum Unterrichtsplan für die reformirten deutschen Primarschulen des Kantons Bern

von
H. Morf,
Seminar-Direktor in Münchenbuchsee.
8¹. 260 S. Fr. 2. 50 Ct.

Ueber den Werth dieses kleinen Werkes finden sich in hohem Grad anerkennende Kritiken in „Pädagogischer Jahresbericht von 1857“, herausg. von Aug. Lüben. pag. 82. (beurtheilt durch L. Kellner, Schulrath in Trier), in der „Pädagog. Monatschrift für die Schweiz“ von S. Jähringer, III. Jahrg. 5. u. 6. Heft, und in den Vorreden zu den beiden Tschudi'schen Lesebüchern.

Bekanntmachung.

Mein in No. 32 der N. B. Schulzeitung angekündigter landschaftlicher Zeichnungskurs ist nun zum Versenden bereit, wovon jede der beiden Abtheilungen zu je 18 Blättern um Fr. 2. 50. verabsolgt wird. Dieser Kurs, der lauter Originalarbeiten enthält, unterscheidet sich wesentlich dadurch von andern, daß er nur schweizerische, größtentheils historische Gegenstände darstellt, die in so einfacher und doch ansprechender Weise ausgeführt sind, daß wenigstens die erste Abtheilung ohne Schwierigkeit sogar in den oberen Klassen der Primarschulen sehr dienlich ist. Der ganze Kurs dürfte sich aber besonders als Lehrmittel in Sekundarschulen, Gymnasien, Erziehungsanstalten, so namentlich auch zum Privatstudium für Lehrer und Dilettanten empfehlen, endlich auch solchen, die gar nicht zeichnen, aber doch Freude an der Darstellung malerischer und denkwürdiger Orte unsers Vaterlandes haben (z. B. Kapelle bei Sempach, St. Petersinsel, Grütli etc.), für die diese Blätter ein hübsches Gedenkalbum bilden.

Noch ist zu bemerken, daß dieses Werklein dem Elementarzeichnungs-kurs des Herrn Gutler in Bern keine Konkurrenz machen will, zumal selbiger keine Landschaften enthält, so daß sich vielmehr beide gegenseitig ergänzen.

J. Säufelmann, Graveur,
in Biel.

Den Herren Lehrern

make ich hiemit die ergebene Anzeige, daß ich für kommenden Winter wieder auf's Beste mit Schreib- und Zeichnungsmaterialien versehen und durch bedeutende Erweiterung meines Geschäfts im Stande bin, eingehende Bestellungen schnell und zu den billigsten Preisen auszuführen. Muster von sämtlichen Artikeln stehen auf Verlangen zu Diensten und werden billigt berechnet. Es erwartet daher recht zahlreiche Aufträge

Joh. Spahr, Buchbinder,
in Herzogenbuchsee.

Ein Aufsatz über Bewerberprüfungen wird in nächster Nr. erscheinen.